

Fachübungsleiterordnung

Stand: 01. Mai 2010

1 Ausbildungsordnung

1.1 Träger der Ausbildung zum/zur Fachübungsleiter/in Kendo

Der DKenB ist Träger der Ausbildungsmaßnahmen, die das Referat Lehrwesen im DKenB umsetzt und durchführt.

1.2 Lehrkräfte

Das Referat Lehrwesen im DKenB beruft Lehrkräfte, die über die sportbezogene und pädagogische Qualifikation zur Vermittlung der Lehrinhalte verfügen. In der Regel sind es lizenzierte Übungsleiter/innen und/oder Fachübungsleiter/innen (FÜL) des DSB. Ausnahmen können durch den DKenB geregelt werden. Fortbildungen für Lehrkräfte erfolgen durch den DKenB und / oder durch die Mitgliedsorganisationen des Deutschen Sportbundes.

1.3 Dauer der Ausbildung

Die Ausbildungsmaßnahmen zum Erwerb der Lizenz FÜL Kendo umfassen 120 Unterrichtseinheiten (UE) und sind innerhalb von zwei Jahren – gerechnet ab dem Datum des Eingangs der Anmeldung – abzuschließen. Die Ausbildung erfolgt in Lehrgangsformen wie Tages-, Wochenend- und Wochenlehrgänge, die vom DKenB als "FÜL-Lehrgang" mit den auf die Ausbildung anzurechnenden UE ausgewiesen sind.

1.4 Zulassung zur Ausbildung

Voraussetzungen für die Zulassung zum Ausbildungsgang FÜL Kendo ist die Vollendung des 16. Lebensjahres sowie mindestens der 3. Kyu-Grad. Die Anmeldung zur Ausbildung erfolgt schriftlich in der Regel durch den Verein oder durch eine Hochschule auf dem Formblatt "Ausbildungsgang Fachübungsleiter/in Kendo" unter Angabe von Namen, Anschrift, Geburtsdatum, Kyu-Grad und Datum der letzten Prüfung sowie unter Einsendung eines Paßfotos.

1.5 Anerkennung anderer Ausbildungsgänge

Die Anerkennung von Teilgebieten der Ausbildung ist für Absolventen der Sporthochschulen, Universitäten oder Hochschulen mit sportwissenschaftlichen bzw. sportpädagogischen Studiengängen auf Antrag im Umfang von 30 UE möglich. Ein Nachweis ist erforderlich.

1.6 Ziele der Ausbildung

Der Ausbildungsgang FÜL Kendo vermittelt umfassende Kenntnisse zur Betätigung und Weiterentwicklung in der Sportart Kendo und zur Gestaltung und Organisation eines geregelten Übungsbetriebes im Verein. Der/die FÜL Kendo verfügt über Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Sportart Kendo, die es ermöglichen, einen sachkundigen Übungsprozeß zu planen und durchzuführen.

1.7 Ausbildungsinhalte

Die Ausbildungsinhalte unterliegen der Strukturierung in den personen- und vereinsbezogenen Bereich, den kendobezogenen Bereich sowie den lebensalterbezogenen Bereich. Der Ausbildungsgang beinhaltet zu den einzelnen Bereichen nachfolgende Themenschwerpunkte:

a) Personen- und vereinsbezogener Bereich

- Struktur der Sportorganisation in der Bundesrepublik Deutschland
- Zusammenwirken von Verein, Landesverband und DKenB
- Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit im Verein
- "Fair Play" im Sport
- Prozesse der Gruppendynamik
- Sport und Gesundheit
- Grundsätze der Sicherheit im Sport

b) Kendobezogener Bereich

- Ursprung des Kendo im feudalen Japan und dessen Bedeutung für die Gegenwart

- Aspekte der Sicherheit und Unfallverhütung im Kendo
- Inhalte der Prüfungsordnung für Kyu-Grade
- Inhalte der Wettkampf und Kampfrichterregeln
- Inhalte der “Nihon Kendo Kata”
- Planung von Anfängerturnieren
- Prinzipien der Trainingsgestaltung
- Planung von Übungseinheiten
- Durchführung von Übungseinheiten
- Technikvermittlung in der Anfängerschulung
- Technikvermittlung in der Fortgeschrittenenschulung
- Fehlerkorrektur im Kendo
- Handlungskompetenz und individuelle Verbesserung in der Kendo-Technik

c) Lebensalterbezogener Bereich

- Trainierbarkeit verschiedener Altersstufen unter physiologischer Berücksichtigung
- Kendo als lebensbegleitende Betätigungsmöglichkeit
- Kendo als pädagogisches Modell für unterschiedliche Zielgruppen
- Besonderheiten des Übungsprozesses mit Kindern und Jugendlichen
- Aspekte geschlechtsspezifischer Trainingsgestaltung für Frauen

1.8 Fort- und Weiterbildung

Mit dem Erwerb der Lizenz FÜL Kendo ist der Ausbildungsprozeß nicht abgeschlossen. Die zeitliche und inhaltliche Begrenzung des Ausbildungsganges sowie die mentale Grundidee des Kendo machen einen permanenten Fort- und Weiterbildungsprozeß didaktisch notwendig. Eine Fortbildung im Umfang von mindestens 20 UE muß innerhalb von drei Jahren wahrgenommen werden. Fortbildungsmaßnahmen werden regelmäßig vom DKenB angeboten und als “FO-Lehrgang” mit den auf die Fortbildung anzurechnenden UE ausgewiesen.

Ziele der Fort- und Weiterbildung sind:

- Ergänzung und Vertiefung bereits vorhandener Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Sportart Kendo
- Vermittlung neuer sportartbezogener Erkenntnisse und Verfahren der Sportwissenschaft
- Analyse von Entwicklungstendenzen und Unterstützung der Weiterverbreitung des Kendo
- Bearbeitung von spezifischen Problemen des Übungsprozesses
- Veränderungen in Regelwerk und Prüfungsordnungen

1.9 Allgemeine Anerkennung von Ausbildungs- sowie Fort- und Weiterbildungslehrgängen

Unterrichtseinheiten werden nur anerkannt und bestätigt, wenn ohne Unterbrechung am gesamten Lehrgang teilgenommen wurde.

1.10 Wiedererlangen der Lizenz nach Ablauf der Gültigkeit

Wurde versäumt, die Lizenz vor Ablauf der Gültigkeit durch die vorgegebenen Fortbildungslehrgänge zu verlängern, so kann die Lizenz bis maximal zwei Jahre nach Ablaufdatum durch die Teilnahme an einem Komplettlehrgang mit mindestens 20 UE und anschließender Prüfung wiedererlangt werden. Sie wird dann jedoch für maximal zwei Jahre verlängert. Ist das Ablaufdatum der Lizenz um mehr als zwei Jahre überschritten, so muss die Lizenz neu erworben werden.

2 Prüfungsordnung

2.1 Zulassung zur Prüfung

Die Zulassung erfolgt nach Anmeldung, wenn der Ausbildungsgang FÜL Kendo im Umfang von mindestens 105 UE absolviert wurde und der Bewerber über den 1. Kyu-Grad verfügt. Die Prüfung erfolgt im Rahmen des Prüfungslehrganges.

2.2 Prüfungskommission

Die Prüfung wird vor einer Prüfungskommission abgelegt, die aus Lehrkräften des Ausbildungsganges besteht. Die Prüfungskommission wird vom Präsidium bestimmt.

2.3 Prüfung

Mit der bestandenen Prüfung wird der Nachweis über die im Ausbildungsgang erworbene Qualifikation als FÜL Kendo erbracht.

Die Prüfung untergliedert sich in die Prüfungsteile:

- Verlaufsplanung zu einer zugewiesenen kendospezifischen Themenstellung,
- Kurzlehrprobe zur Themenstellung von etwa 10 Minuten Dauer mit anschließender Reflexion und
- Fertigungsüberprüfung der Techniken im Kendo, die jeweils zu bestehen sind.

2.4 Prüfungsergebnis

Die Prüfung wird mit “bestanden” oder “nicht bestanden” gemäß dem Prinzip der einfachen Stimmenmehrheit nach Addition der Einzelstimmen von den Mitgliedern der Prüfungskommission bewertet. Bei Stimmengleichheit ist die Entscheidung des Vorsitzenden ausschlaggebend. Über das Ergebnis wird ein Protokoll angefertigt.

2.5 Wiederholungsprüfung

Bei nicht bestandener Prüfung ist eine Wiederholungsprüfung möglich. Zeitpunkt und Ort legt die Prüfungskommission fest. Bereits bestandene Prüfungsteile werden für die Wiederholungsprüfung angerechnet, wenn nur ein Prüfungsteil nicht bestanden wurde. Bei einer nicht bestandenen Wiederholungsprüfung ist der gesamte Prüfungslehrgang mit abschließender Prüfung zu wiederholen.

3 Lizenzordnung

3.1 Lizenzierung

Die erfolgreichen Absolventen des Ausbildungsganges FÜL Kendo erhalten vom Referat Lehrwesen im DKenB die Lizenz des Deutschen Sportbundes. Die Lizenz wird frühestens nach Vollendung des 18. Lebensjahres erteilt. Der Nachweis über einen "Erste-Hilfe-Kursus" – nicht älter als zwei Jahre zum Zeitpunkt der Lizenzierung – ist für die Erteilung der Lizenz erforderlich. Der DKenB erfaßt alle Inhaber von DSB-Lizenzen mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum und Lizenznummer. Jährlich einmal meldet der DKenB dem DSB die Zahl neu erteilter und im Verbandsbereich gültiger Lizenzen.

3.2 Gültigkeit der Lizenz

Die Lizenz FÜL Kendo des DKenB ist im Gesamtbereich des Deutschen Sportbundes maximal drei Jahre gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des letzten Jahres der Gültigkeit.

3.3 Verlängerung der Lizenz

Die Verlängerung der Lizenz setzt die Teilnahme an Fortbildungen im Umfang von mindestens 20 UE innerhalb der Gültigkeitsdauer voraus.

3.4 Entzug der Lizenz

Die Lizenz wird entzogen, wenn der/die FÜL schwerwiegend gegen die Bestimmungen des DKenB verstößt oder seine/ihre Stellung mißbraucht.

Der Ausbildungsgang Fachübungsleiter/in Kendo der 1. Lizenzstufe des DSB ist auf Grundlage der "Rahmenrichtlinien für die Ausbildung im Bereich des Deutschen Sportbundes" in der Fassung vom 23.06.1990 erstellt worden. Weitere Ausbildungsgänge, Trainer/in C Kendo, 1. Lizenzstufe sowie Trainer/in B Kendo, 2. Lizenzstufe, sind in Vorbereitung.